

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Banzkow zum 01.01.2011	
(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Aktiva	Wert
1. Anlagevermögen	20.674.866,30 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.013,47 EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	15.013,47 EUR
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00 EUR
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00 EUR
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 EUR
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
1.2 Sachanlagen	19.940.924,27 EUR
1.2.1 Wald, Forsten	14.733,97 EUR
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.778.910,08 EUR
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.344.972,15 EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	9.788.737,29 EUR
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 EUR
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	272,10 EUR
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	433.682,93 EUR
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.009,32 EUR
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00 EUR
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	439.606,43 EUR
1.3 Finanzanlagen	718.928,56 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 EUR
1.3.3 Beteiligungen	0,00 EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	718.928,56 EUR
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 EUR
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00 EUR
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00 EUR
2. Umlaufvermögen	1.364.741,96 EUR
2.1 Vorräte	365.648,39 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 EUR
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 EUR
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	365.648,39 EUR
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	999.093,57 EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	77.225,39 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.638,41 EUR
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 EUR
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	890.485,93 EUR
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	12.743,84 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 EUR
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 EUR
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
4.1 Disagio	0,00 EUR
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Bilanzsumme Aktiva	22.039.608,26 EUR

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Banzkow zum 01.01.2011	
(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Passiva	Wert
1. Eigenkapital	14.759.124,12 EUR
1.1 Kapitalrücklage	14.759.124,12 EUR
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 EUR
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
2. Sonderposten	6.273.163,74 EUR
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	5.655.250,79 EUR
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.157.761,08 EUR
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	402.055,41 EUR
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	95.434,30 EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 EUR
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	617.912,95 EUR
3 Rückstellungen	371.996,34 EUR
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 EUR
3.2 Steuerrückstellungen	0,00 EUR
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen	371.996,34 EUR
4. Verbindlichkeiten	628.593,94 EUR
4.1 Anleihen	0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	370.673,63 EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	370.673,63 EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
4.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
4.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.407,03 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59,47 EUR
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	85.221,59 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.808,35 EUR
5. Rechnungsabgrenzungsposten	10.153,99 EUR
5.1 Grabnutzungsentgelte	10.153,99 EUR
5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 EUR
5.3 Sonstige	0,00 EUR
Bilanzsumme Passiva	22.039.608,26 EUR

Banzkow, 26.10.2012

.....
 Berg
 Bürgermeisterin

Beschlussvorlage-Nr.:	367a/2012	Beschluss-Nr.: 389-42/2012 zu 1. 390-42/2012 zu 2.
TOP / Beratungsgegenstand:	7.2. Erneute Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2011 der Gemeinde Banzkow	

X öffentlich

O nichtöffentlich

Eingereicht durch:	Kämmerei
Beratungsfolge:	Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Banzkow am 31.05.2012, 26.06.2012

Sachverhaltsdarstellung:
siehe Anlage

Beschluss:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow hebt den Beschluss Nr. 361-40/2012 vom 23.08.2012 zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Banzkow zum 01.01.2011 wieder auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Banzkow zum 01.01.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.039.608,26 €.

Abstimmungsergebnis:

	zu 1.	zu 2.
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	13	13
Besetzte Mandate:	12	12
Davon anwesend:	10	10
Ja-Stimmen:	10	10
Nein-Stimmen:	0	0
Stimmhaltungen:	0	0

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

oder:

... haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: /

Berg 
Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **26.10.2012** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **11.07.2016 bis 19.07.2016** im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.